

Betreff Neufassung der "Satzung über die Benutzung der Stadtbibliotheken der Landeshauptstadt Wiesbaden"

Dezernat/e III

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | ☐ Rechtsamt |
| ☐ Kämmerei | ☐ Umweltamt: Umweltprüfung |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG | ☐ Straßenverkehrsbehörde |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGO | |
| ☐ Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ausländerbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Kulturbeirat | ☐ nicht erforderlich | erforderlich ☒ |
| Ortsbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Seniorenbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- ☐ Tagesordnung A Tagesordnung B ☒
- ☐ **Umdruck nur für Magistratsmitglieder**
- ☐ nicht erforderlich erforderlich ☒
- ☒ öffentlich nicht öffentlich ☐
- ☒ **wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

1. Neufassung Bibliothekssatzung
2. Synopse alte und neue Fassung der Satzung

Anlagen nichtöffentlich

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- ☐ keine finanziellen Auswirkungen verbunden
☒ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel ☐ rot ☐ grün abs.:
in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling ☐ Investition ☐ Instandhaltung abs.:
in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um ☐ Mehrkosten ☒ budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperre, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
CO	2025	Bibliothek der Dinge	10.000			
Summe einmalige Kosten:			10.000			
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Neufassung der „Satzung über die Benutzung der Stadtbibliotheken der Landeshauptstadt Wiesbaden (Bibliothekssatzung)“. Hiermit ist insbesondere die Schaffung einer "Bibliothek der Dinge" und die Möglichkeit zur Versendung von Benachrichtigungen und Mahnungen per Email (bisher nur per Post) verbunden.

C Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass mit der vorliegenden Neufassung der „Satzung über die Benutzung der Stadtbibliotheken der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (Anlage 1 zur Vorlage), u.a. den Beschlüssen Nr. 0013 vom 26.01.2023 bzw. 0027 vom 25.03.2025 des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften der Stadtverordnetenversammlung in Sachen „Bibliothek der Dinge“ Rechnung getragen wird.
2. Der als Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer „Satzung über die Benutzung der Stadtbibliotheken der Landeshauptstadt Wiesbaden (Bibliothekssatzung)“ wird als Satzung beschlossen.
3. Des Weiteren werden die Mittel in Höhe von 10.000 €, die für die Bibliothek der Dinge im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2025 zugesetzt wurden, freigegeben.

D Begründung

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften der Stadtverordnetenversammlung legte mit Beschluss-Nr. 0013 vom 26.01.2023 fest:

„Der Magistrat wird gebeten, die Einrichtung einer Bibliothek der Dinge an einem oder mehreren Standorten [...] zu prüfen und das Ergebnis im Ausschuss vorzustellen. Dabei soll auf die bereits vorliegenden Erfahrungen bestehender Angebote in Hessen zurückgegriffen [...] werden.“

Mit Datum vom 11.02.2025 legte Dezernat III hierzu einen Bericht vor, den der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften mit Beschluss-Nr. 0027 vom 25.03.2025 zur Kenntnis nahm. In dem Bericht wurde ausgeführt, dass in der Stadtteilbibliothek Klarenthal als erstem Testlauf in 2025 eine ‚Bibliothek der Dinge‘ eingerichtet werden soll. Für eine ‚Bibliothek der Dinge‘ war bereits in den Beschlüssen zum Haushalt 2025 ein Betrag von 10.000 € zusätzlich veranschlagt worden. Diese Mittel müssen aufgrund der aktuellen haushaltswirtschaftlichen Sperre separat freigegeben werden.

Die Einrichtung der ‚Bibliothek der Dinge‘ macht eine Berücksichtigung in der Bibliothekssatzung erforderlich. Die „Satzung über die Benutzung der Stadtbibliotheken der Landeshauptstadt Wiesbaden“ wird entsprechend neu gefasst.

Des Weiteren soll durch die Neufassung die Möglichkeit geschaffen werden, Benachrichtigungen und Mahnungen zukünftig per E-Mail zu versenden. Die Stadtbibliotheken versenden Mitteilungen an ihre Kunden derzeit per Briefpost. Dadurch entstehen Portokosten in erheblicher Höhe. Künftig sollen grundsätzlich Mahnungen per E-Mail versandt werden. Wer nicht mit der Zusendung per E-Mail einverstanden

ist, muss in diesem Fall die Portokosten für den Briefversand selbst tragen. Mit der nun vorliegenden Neufassung der Bibliothekssatzung (Anlage 1 zur Vorlage) wird diesen inhaltlichen Zielsetzungen Rechnung getragen. Als Anlage 2 zur Vorlage ist eine Synopse beigefügt, die die Bibliothekssatzung in ihrer bisherigen Ausgestaltung der zukünftigen Fassung gegenüberstellt.

Die Neufassung der Bibliothekssatzung sowie die Sitzungsvorlage sind mit dem Rechtsamt abgestimmt.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtrat